DREBKAUER AMTSBLATT

Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 15 | Samstag, den 6. Februar 2016 | Nummer 3/2016

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau
- Einladung zur 15. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 16.02.2016 Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Casel
- Einladung zur 6. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Casel am 24.02.2016 Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf
- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 23.02.2016 Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Drebkau
- Einladung zur 13. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 25.02.2016 Seite 3

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Greifenhain
- Einladung zur 9. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain am 23.02.2016 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Jehserig
- Einladung zur 8. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 18.02.2016 Seite 4

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Leuthen
- Einladung zur 7. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Leuthen am 24.02.2016 Seite 5

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau am 24.03.2016 Seite 5
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig am 18.03.2016 Seite 5
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Leuthen am 11.03.2016 Seite 6
- Mitteilung Friedhofsverwaltung Seite 6
- Informationen zum Winterdienst Seite 6
- Hinweise zum Osterfeuer 2016 Seite 7
- Verkehrseinschränkungen Rosenmontag Seite 9
- Stellenausschreibung der Stadt Drebkau Seite 10
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 10

Mitteilungen anderer Behörden
- Mitteilungen des Standesamtes Burg (Spreewald) Seite 11
- Stellenausschreibung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ Seite 12

- Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 12

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

- **Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0
- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (0 35 35) 489 - 0, Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 65,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die **15. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau** findet

am 16.02.2016
um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7, 03116 Drebkau - OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.12.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Stadtverordneten/Ortsvorsteher	
09	Abschluss einer Vermögenschadenhaftpflichtversicherung für den Bürgermeister der Stadt Drebkau und dessen allgemeine Stellvertreterin	**0648/16**
10	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Stadtverordneten/Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.12.2015, 08.12.2015 und 29.12.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 01.12.2015, 08.12.2015 und 29.12.2015	
05	Anfragen der Stadtverordneten	
06	Aussetzung des Widerspruchsverfahrens	**0649/16**
07	Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen	
a)		
b)		
08	Verschiedenes	

gez. Paul Köhne
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau

Ende der **Amtliche** Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

Die **6. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Casel** findet

am 24.02.2016
um 18.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Casel, Calauer Straße 22, 03116 Drebkau - OT Casel
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	**0008/16**
10	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Sabine Rescher
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Casel

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Die **9. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf** findet
am 23.02.2016
um 17.00 Uhr
im Steinitzhof Haus A - Versammlungsraum, Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	**0006/16**
10	Information des Ortsvorstehers zu eingereichten Maßnahmen des OT Domsdorf für den Arbeitsplan 2016 gemäß der „Kooperationsvereinbarung zwischen der Vattenfall Europe Mining AG und der Stadt Drebkau ..."	
11	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.11.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Jürgen Kubaczyk
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Domsdorf

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Die **13. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau** findet
am 25.02.2016
um 18.00 Uhr
in derKultur- und Begegnungsstätte der Stadt Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau - OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Informationen/Aussprache zum Nikolausmarkt/ zu den Weihnachtsvorbereitungen aus dem Jahr 2015	
10	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	**0040/16**
11	Planung der Aktivitäten und Beteiligungen des Ortsbeirates im Jahr 2016	
12	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.12.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Die **9. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Greifenhain** findet
am 23.02.2016
um 18.00 Uhr
im Schloss Greifenhain, Radensdorf 39, 03116 Drebkau - OT Greifenhain
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0028/16
10	Änderung des Nutzungsentgeltes für die Benutzung des Veranstaltungsraumes im Dorfhaus Greifenhain ab 01.03.2016	
11	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Ilona Höfig
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Greifenhain

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Die **8. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig** findet
am 18.02.2016
um 19.00 Uhr
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau - OT Jehserig
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0014/16
10	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.12.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Petra Nowka
Ortsvorsteherin und
Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Die **7. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Leuthen** findet
am 24.02.2016
um 19.00 Uhr
in der Grundschule Leuthen, Hauptstraße 2, 03116 Drebkau - OT Leuthen
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung/Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Mittelverwendung 2016 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0020/16
10	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2015	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. H.-Eberhard Heßmer
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Leuthen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Einladung

Am 24. März 2016 um 18 Uhr führen wir in der Gaststätte „Sportlerklause Drebkau“ die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau, verbunden mit einem Essen durch.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Vorstellung Haushaltplan 2016/2017
6. Bericht der Jagdpächter
7. Auszahlung der Jagdpacht
8. Sonstiges

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
P. Krause

Jagdgenossenschaft Jehserig
Vorsitzender
Roberto Warnack
Straße am Gutshof 18
03116 Drebkau
Tel. 035602 21577

Einladung der Jagdgenossenschaft Jehserig

Am Freitag, dem 18.03.2016 findet um 19.00 Uhr im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9 in 03116 Drebkau, OT Jehserig die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorstand
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit u. Vertreter
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Jagdpächter
6. Bericht des Kassenführers
7. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017
8. Änderung zum Jagdpachtvertrag
9. Verschiedenes

Anmerkung: Es erfolgt keine Auszahlung von Jagdpacht.

R. Warnack
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Jehserig

Jahreshauptversammlung der JG Leuthen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der JG Leuthen für das Pachtjahr 2015/2016 am Freitag, dem 11.03.2016 um 19.00 Uhr in den „Leutnant von Leuthen“

Tagesordnung:

1. Formalien (Begrüßung, Beschlussfähigkeit)
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Darlegung zum Auszahlbetrag je ha
5. Neuer Jagdpachtvertrag mit den Jägern mit Beschlussfassung
6. Entlastung des bisherigen Vorstandes (Beschluss)
7. Wahlen

7.1. Wahl des neuen Vorstandes der JG

8. Bericht der Jäger zur Situation des Wildbestandes
9. Auszahlung der Jagdpachtpauschale
10. Sonstiges

Bringen Sie bitte den Grundbuchnachweis zu den Flächen mit.
Während der Auszahlung wird ein Essen und zwei Getränke gereicht.

Der Vorstand
gez. Kanter

Achtung: Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ab diesem Jahr ist die neue Friedhofgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau in Kraft getreten (veröffentlicht im Amtsblatt am 24.10.2015). Gemäß § 5 der Friedhofgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Drebkau wird die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 23,00 € pro Grabstelle für die Restliegezeit insgesamt im Voraus erhoben. Die Gebührenbescheide werden jetzt im Februar an die Nutzungsberechtigten versendet und sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zur Zahlung fällig.
Die bisher erteilten Einzugsermächtigungen bei der Stadt Drebkau für die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr werden automatisch aus unserem System gelöscht. Eventuell eingerichtete Daueraufträge sind selbstständig durch den Nutzungsberechtigten bei seiner Bank zu widerrufen.

D. Horke
Bürgermeister

Winterdienst

Der erste Schnee des Jahres 2016 ist zwar Vergangenheit, aber wir möchten an dieser Stelle einige Informationen und Hinweise geben, wie wir den nächsten „Winter“ gemeinsam optimieren können.
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVO darf der Fahrzeugführer lediglich so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.
Bei außergewöhnlichem Wetter ist es sogar zumutbar, dass die Verkehrswege vorübergehend gar nicht zu benutzen sind.
Nach aktuellen Rechtsprechungen ist von den Kommunen nicht die Durchführung unbegrenzter Winterdienstpflichten gefordert.
Der Bürger hat keinen Anspruch auf völlige Gefahrlosigkeit, wenn er im Winter Straßen benutzt. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, den Winterdienst derart zu gestalten, dass ein Fahren wie im Sommer ermöglicht wird, also gleichsam den Winter insoweit „abzuschaffen“. Eine Winterdienstpflicht für die Kommune besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.
Entgegen der weit verbreiteten Meinung muss **nicht** überall dort gestreut werden, wo es glatt ist oder geräumt werden, wo Schnee liegt.
Vielmehr gibt es klare Vorgaben seitens der Rechtsprechung:
Demnach besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.
Der Winterdiensteinsatz auf den Fahrbahnen der Stadt Drebkau ist so geplant, dass bis zum Beginn des Hauptberufsverkehrs (7.00 Uhr) alle verkehrswichtigen Straßen geräumt bzw. gestreut sein müssen. Als verkehrswichtige Straßen sind z. B. alle Ortsdurchfahrtsstraßen mit überörtlichem Durchfahrtsverkehr zugeordnet aber auch die Straßen für den öffentlichen Personennahverkehr und Schulbussen sowie die Zufahrten zu Kindertagesstätten und Schulen.
Danach erfolgt der Winterdiensteinsatz auf den anderen Straßen.
Der Einsatzplan für „Stichstraßen“, auf unbefestigte Straßen oder Straßen und Grundstücke, welche außerhalb der geschlossenen Ortslagen liegen, wurde überarbeitet.
Ein Einsatz soll hier erst erfolgen, wenn Witterungsbedingungen vorliegen, wie z. B. Blitzeis, gefährliche Glätte im größeren Bereich (nicht nur vereinzelte Stellen), Schneeverwehungen oder Schneefall ab 20 cm.
Sollte es sich als notwendig erweisen, dass Räum- oder Streudienste erforderlich sind, wo (noch) keine durchgeführt wurden, wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.
Viele zusätzlich erbrachte Räum- und Streuvorgänge der Kommunen sind reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßengesetz gefordert, noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten.
Weitere Winterdienstmaßnahmen erbringt die Kommune freiwillig, keine Rechtsnorm zwingt sie hierzu.
So bestehen z. B. Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen **ausschließlich** an **besonders** gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.
Die Räum- und Streupflicht auf den Gehwegen ist gemäß der geltenden Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Kontrollen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung zeigten, dass dies - bis auf vereinzelte Ausnahmen - in den vergangenen Wintertagen ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
Ein Ärgernis für viele: Fahrzeuge des Winterdienstes schieben auf den geräumten Gehweg oder in die Einfahrt, Schnee von der Fahrbahn. Aber dies ist teilweise nicht zu verhindern und ist zu dulden. Eine Ordnungswidrigkeit begeht derjenige, welcher diesen Schnee wieder auf die Fahrbahn schiebt.
Mit gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme werden wir uns sicherlich beim nächsten Schneefall an der verschneiten Winterlandschaft erfreuen können.

D. Horke
Bürgermeister

Hinweise zum Osterfeuer 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers bis spätestens zum **04.03.2016** beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Drebkau einzureichen sind. Aufgrund von Weitermeldungen an die Leitstelle „Lausitz" und an das Polizeirevier Spremberg können spätere Anträge nicht berücksichtigt werden.

Für die Versorgung (Ausschank von alkoholischen Getränken) verwenden Sie bitte den Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Gagev) - erhältlich bei Frau Jurischka-Drobig, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt (Zimmer 14).

Der Antrag ist **14 Tage** vor der Veranstaltung (spätestens bis zum **09.03.2016** beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, SG Gewerbe einzureichen.

Die Genehmigung der Osterfeuer ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 10,00 EUR.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Der Entsorgungsnachweis ist sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

D. Menzel-Neumann
Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

✂

Absender:

Interne Vermerke!

Eingang:
Bescheidnummer:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers (Osterfeuer)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den …………… in der Zeit von ……. Uhr bis .... Uhr auf

dem Grundstück ….……………………………..…………………………………...
….……………………………..…………………………………...............................
das Abbrennen eines Osterfeuers.

Name und Anschrift des Veranstalters: ….……………………………...
….……………………………..…………………………………...............................
….……………………………..…………………………………...............................

Name, Anschrift, Telefon-Nr. und **Handy-Nr.** des Verantwortlichen vor Ort:
….……………………………...
….……………………………...
….……………………………...

- Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein
- Der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von zubereiteten Speisen ist vorgesehen: ja/nein (gilt nur für öffentliche Veranstaltungen)
- Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt: ja / nein, wenn ja, ab wann und durch wen: Name, Vorname, Telefon-Nr.: ....
- Der Aufbau/das Aufschichten des Brennmaterials erfolgt am: ………………………….. (frühestens 48 Stunden vor den Beginn des Abbrennens).
- Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja/nein. (Die Genehmigung des Amtes für Forstwirtschaft füge ich ggf. bei.)
- **Vorlage der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers**

Die Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (Anlage 1 und 2) zu diesem Antrag habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Nichtzutreffendes bitte streichen!

…………………………………..............................
Ort, Datum

....	....	....
Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Ortswehrführer	Unterschrift Ortsvorsteher

Anlage (1)

Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (vornehmlich Osterfeuer) durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Außerhalb der Regelungen des Landesumweltamtes Brandenburg zur Genehmigungsfreiheit von Holzfeuern im Freien ist das Verbrennen und Abbrennen von Stoffen im Freien grundsätzlich untersagt. Entsprechend § 7 Abs.2 Landesimmissionsschutzgesetz (LImschG) vom 22.07.1999 (GVBl I/99 S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06 S. 74, 82) kann die zuständige Behörde, dies sind gemäß § 21 LImschG die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Anforderungen an den Antrag:

1. Benennung von Tag, Ort und beabsichtigten Durchführungszeitraum.
2. Name und Anschrift des Antragstellers sowie des Verantwortlichen sind anzugeben.
3. Telefonische Erreichbarkeit (vollständige Rufnummer) des Verantwortlichen für den Zeitraum der Durchführung des Traditionsfeuers.
4. Erfolgt der Ausschank von alkoholischen Getränken?
5. Wird die Durchführung des Traditionsfeuers als öffentliche Veranstaltung beantragt, so sind die Anzahl und Namen der Sicherheits- oder Ordnungskräfte und der Beginn ihres Einsatzes anzugeben.
6. Wird eine Bewachung des Brennmaterials durchgeführt, so muss eine dieser Personen ebenfalls telefonisch erreichbar sein. Der Name und die entsprechende Rufnummer sind anzugeben.
7. Die Anträge sind grundsätzlich 3 Wochen vor dem beabsichtigten Durchführungstermin bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen

1. Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z. B. Stroh- oder Heudiemen) haben. Eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 23 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. 1/07 S. 106, 108) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
2. Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m in und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Werden der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welcher Durchmesser) in dem abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Durchmesser und/oder die Höhe des Haufens überschreitet, ist unzulässig.
3. Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z. B. Festlegung und Kennzeichnung des Sicherheitsabstandes durch Absperrbänder) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von den Sicherheits- oder Ordnungskräften betreten werden.
4. Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
5. Bei Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.
6. Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
7. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z. B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöscher „Nass“) bereitzuhalten.
8. Durch den Antragsteller sind Sicherheits- und Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Traditionsfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- und Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von Ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein; dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit dem Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.
9. Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Pkw durch das Feuer ausgeschlossen wird. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird. Die Parkplätze und freizuhaltenden Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss einzutragen.
10. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
11. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Entsorgung der Brandabfälle/Brandreste ist sorgfältig aufzubewahren. Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen I
Uhrzeit des frühesten Beginns
Winterzeit: 18:00 Uhr Sommerzeit: 19:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Winterzeit: 09:00 Uhr Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen II
Uhrzeit des frühesten Beginns
Winterzeit: 19:00 Uhr Sommerzeit 20:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Winterzeit: 09:00 Uhr Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen III
Uhrzeit des frühesten Beginns
Sommerzeit: 21:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen IV
Uhrzeit des frühesten Beginns
Sommerzeit: 21:00 Uhr
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen V
Uhrzeit des frühesten Beginns
Uhrzeit des vollständigen Ablöschens
Sommerzeit: 09:30 Uhr

Achtung!

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe V sind nachfolgende Anforderungen in Verantwortung des Antragstellers abzusichern.

- **es ist eine ständige Bewachung des Brennmaterials durch mindestens zwei Personen mit geeigneten Kleinlöschgeräten zu gewährleisten**
- **die Aufsicht für das Abbrennen des Osterfeuers muss aus mindestens vier Personen bestehen. Jede dieser Personen muss mit geeigneten Kleinlöschgeräten ausgerüstet sein**
- **der Mindestabstand zu Gebäuden muss mindestens 50 m betragen**
- **die aufgeschichtete Höhe des Brennmaterials darf 4 m nicht übersteigen**

Hinweise für den Antragsteller:
Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden können aufgrund örtlicher Satzungen, von Beschlüssen der Kommunalvertretungen oder nach Prüfung des Einzelfalls zusätzlich zu den in dieser Richtlinie genannten Mindestanforderungen weitere Auflagen zur Bedingung einer Ausnahmegenehmigung erklären. Die Genehmigung kann von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht werden.
Die Genehmigung der unteren Forstbehörde zur Verringerung des Mindestabstandes zum Wald ist in jedem Fall gebührenpflichtig.
Wer sein Traditionsfeuer in einem Abstand kleiner als 100 m zum Wald entfachen will, benötigt zusätzlich eine Genehmigung der Unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft Peitz). Dafür muss ebenfalls eine Gebühr entrichtet werden.

Anlage (2) zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Abbrennens eines Traditionsfeuers sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.

- Die Beantragung der Ausnahmezulassung hat drei Wochen vor dem Abbrenntermin zu erfolgen.
- Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z. B. Stroh- oder Heudiemen) haben, eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 26 Abs. 1 des Waldgesetzes Brandenburg (LwaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 213) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
- Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einen Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Wird der Durchmesser und/ oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
- Wird das Traditionsfeuer nicht auf dem eigenem Grundstück durchgeführt, so muss die Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers vorliegen.
- **Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare Abfälle verbrannt werden.**
  Es ist grundsätzlich verboten: alte Möbel
  Pressspanplatten
  Polstermöbel
  Gummi, Plastik,
  brennbare Flüssigkeiten
  Farben und Lacke
  zu verbrennen.
- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf **frühestens zwei Tage** vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen.
- Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/ Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter/Verantwortlichen sind während des Abbrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie Spaten, Schaufeln u.ä. bereitzuhalten.
- Ist der Einsatz von Sicherheits- oder Ordnungskräften erforderlich, so sind diese namentlich zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Parkplätze sind so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Fahrzeuge durch das Feuer ausgeschlossen ist und eine 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei gewährleistet ist (bei Bedarf ist ein Lageplan zu fertigen).
- Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind **spätestens 3 Wochen** nach der Durchführung des Traditionsfeuers vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers besteht nicht.
- **Bereits aufgeschüttetes Brennmaterial ist vor dem Abbrennen noch einmal umzuschichten.**

Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug am 08.02.2016 im OT Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Ortsteil Drebkau finden im Zeitraum vom 06.02.2015, 8:00 Uhr bis 09.02.2016, 12:00 Uhr die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des diesjährigen, traditionellen Rosenmontagsumzugs statt. Hierbei kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich des Marktplatzes Drebkau und der Drebkauer Hauptstraße. Die Parkflächen stehen auf dem Marktplatz dann nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie andere Parkmöglichkeiten.

Am Dienstag, dem 09.02.2016 findet kein Wochenmarkt statt.

D. Horke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Drebkau sucht für den Bereich Kindertagesstätten zum **01.03.2016** eine/einen

staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannten Erzieher.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 28.02.2017.
Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt voraussichtlich 32 Stunden und kann aufgrund der Stichtagsmeldungen der Kinderzahlen in den Einrichtungen jeweils im Rahmen bis zu 40 Stunden angepasst werden.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:
- **staatliche Anerkennung als Erzieherin/Erzieher**
- fundierte Kenntnisse im pädagogischen Bereich
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen der Öffnungszeiten
- offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindern, dem Team und den Eltern
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Organisations- und Durchsetzungsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Fähigkeit zum Spiel eines Musikinstrumentes erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie bitte bis zum **12.02.2016** unter dem Kennwort „Erzieher“ auf dem Postweg an die

Stadt Drebkau
Bau- Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau.

oder per E-Mail an **muth@drebkau.de**.

Bitte fügen Sie für auf dem Postweg gesandte Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei!

D. Horke
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter **0175 2935931** oder **035602 22024** Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter **035602 986** oder **0175 2939889** Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel **035602 20814**
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter **0175 2935929** Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter **035602 21934** oder **0175 2940522** Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter **0175 2941904** oder **035602 21662** Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter **0151 14538921** Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter **0175 2942012** Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter **035602 23536** Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter **0151 40790233** Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter **0175 2943092** Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Amtlichen Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

165 Mal wurde „Ja“ gesagt

Das Standesamt Burg (Spreewald) zieht Bilanz

Beim Standesamt kann man nicht „nur“ heiraten. Vielmehr begleitet das Standesamt die Bürgerinnen und Bürger ein ganzes Leben lang. Es registriert ihre Geburt, schließt ihre Ehe oder Lebenspartnerschaft und stellt auch die Sterbeurkunde aus. Dazwischen gibt es noch viele Dienstleistungen rund um die Beurkundung von sogenannten „Personenstandsfällen“.

Schwerpunkt bleibt aber natürlich das Thema Hochzeit. Hier soll eine kleine Bilanz gezogen werden über die Arbeit des Standesamtes Burg (Spreewald), das seit April 2014 auch zuständig ist für die Stadt Drebkau und die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree.
Im vergangenen Jahr wurden im Standesamtsbezirk 161 Ehen und zwei Lebenspartnerschaften geschlossen. Darunter waren 90 Eheschließungen, bei denen die Paare nicht aus dem Standesamtbezirk kommen. 78 dieser Hochzeiten wurden in Burg gefeiert, fünf in Drebkau, drei in Kolkwitz und 4 in Neuhausen. Mitunter waren die Eheschließungen international. So heirateten zwei türkische Bürger in Burg und es wurden eine deutsch-rumänische, eine deutsch-chinesische, eine deutsch-russische sowie eine deutsch-bolivianische Ehe geschlossen.

22 Paare aus Kolkwitz gaben sich 2015 das Ja-Wort, wobei 13 dies in Burg taten.
Zwölf frisch vermählte Ehepaare gibt es seit vergangenem Jahr in Drebkau. Sie heirateten in Drebkau (7), Burg (2) und Kolkwitz (3).
Getraut haben sich auch 14 Neuhausener Brautpaare. Neunmal fand die Zeremonie in einem der Trauorte in Neuhausen statt, fünfmal in Burg. Die 23 Heiratswilligen aus dem Burger Amtsgebiet feierten „Zuhause“.
Viele bewegende Momente erlebten die Standesbeamtinnen. So schrieb ein Bräutigam seiner Braut ein Lied, das er während der Zeremonie vortrug. Auch eine 50er-Jahre-Motto-Hochzeit wurde gefeiert. Bei Trauungen im Hotel „Zur Bleiche“ kommt die Braut romantisch im Kahn vorgefahren. Außergewöhnlich sind die als Trauorte gewidmeten Kapellen in Sergen und Kathlow: Hier verbindet sich kirchliches Ambiente mit der weltlichen Zeremonie.
Im vergangenen Sommer gab es viele Wetterextreme. Mal kamen Hochzeitsgesellschaft und Standesbeamtin mächtig ins Schwitzen, ein anderes Mal mussten sie erst einen Regenschauer abwarten oder sie wurden nass, weil der Regen sie überraschte. „Das bleibt in Erinnerung“, meint Monika Troppa, die Leiterin des Standesamtes.
Daneben hatten die Standesbeamtinnen auch zwei Eheschließungen zu beurkunden, die in Kenia bzw. auf den Seychellen geschlossen worden waren. Diese Nachbeurkundung ist notwendig, damit die Ehe auch vor deutschem Recht gültig ist.

Wer sich im Jahr 2016 das Ja-Wort geben möchte, kann noch auf einen der freien Termine hoffen. In Burg sind die Wochenenden in den Sommermonate allerdings fast ausgebucht.
Für das Jahr 2017 werden die Termine ab der zweiten Septemberwoche vergeben.

Postanschrift:
Standesamt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

E-Mail: standesamt@amt-burg-spreewald.de

Besucheradresse:
An der Post 1
03096 Burg (Spreewald)

Burg (Spreewald):

Ansprechpartnerin:	Monika Troppa
Sprechzeiten:	Dienstag 9 bis 12.00 Uhr/13.30 bis 18.00 Uhr
	Donnerstag 9 bis 12.00 Uhr/13.30 bis 16.30 Uhr
Telefon:	035603 68236
Fax:	035603 753250

Drebkau

Ansprechpartnerin:	Marlene Lehnig
Sprechzeiten in Drebkau:	donnerstags 13.30 bis 17.00 Uhr
Telefon:	035602 56248
	035603 68250 (in Burg)

Neuhausen/Spree

Ansprechpartnerin:	Petra Matschenz
Sprechzeiten in Neuhausen/Spree:	jeder 1. Dienstag im Monat 13.30 bis 18.00 Uhr
Telefon:	035605 612301
	035603 68237 (in Burg)

Kolkwitz

Ansprechpartnerin:	Manuela Mietzsch
Sprechzeiten in Kolkwitz:	dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon:	0355 2930015
	035603 68255 (in Burg)

Die genannten Sprechzeiten können von allen Einwohnern des Standesamtsbezirkes genutzt werden, unabhängig von ihrem Wohnort.

Trautermine 2016 Stadt Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Heiratswillige, das Standesamt Burg informiert über die im Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Trautermine in der Stadt Drebkau.
13. Februar, 27. Februar bis 11.00 Uhr
5. und 19. März
2., 9., 16. und 30. April
14. Mai
18. und 25. Juni
9. Juli bis 11.00 Uhr, 16,. Juli ab 12.30 Uhr, 30. Juli
13. August bis 11.00 Uhr
27. August bis 11.00 Uhr
10. September bis 11.00 Uhr, 24. September
8. und 22. Oktober
5., 12., 19. und 26. November
3. und 10. Dezember.
Trauungen sind auch montags und mittwochs während der Dienstzeit des Standesamtes möglich.
Am Dienstag- und Donnerstagvormittag nach den Möglichkeiten des Standesamtes.
Auch für die Freitage gibt es noch freie Termine.
Bitte beachten Sie, dass Eheschließungen am Freitag und Samstag nur in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen wird nicht getraut.
Sonderwünsche sind individuell direkt mit dem Standesamt Burg abzustimmen.
Den Termin der Eheschließung stimmt das Hochzeitspaar mit dem Standesamt ab, den dieses im Rahmen der Möglichkeiten gern für das Paar unverbindlich reserviert.
Bindend wird dieser Termin erst, wenn eine Prüfung der Ehefähigkeit (frühestens 6 Monate vor Eheschließungstermin) des Paares erfolgt ist.
Erst dann bekommt das Paar eine schriftliche Bestätigung des Termins.

Das Standesamt Burg erreichen Sie wie folgt:
Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)
Tel. (035603) 68236, Fax (035603) 753250

www.amt-burg-spreewald.de
www.BurgimSpreewald.de
standesamt@amt-burg-spreewald.de
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 / 14001 und BS OHSAS 18001

Stellenausschreibung „Ausbildung zum Wasserbauer/in“

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum **1. August 2016**
1 Auszubildenden für den Beruf
Wasserbauer /-in
ein.

Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

Anforderungen:
- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Bescheinigung Erstuntersuchung nach § 32 JArbSchG

Bewerbungen mit:
1. handgeschriebenem Lebenslauf
2. Passbild
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse

sind bis zum **05.04.2016** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“
Raddusch Lindenstraße 2
03226 Vetschau/Spreewald

Zeit für Veränderung - Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.
Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.
Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 qm und sind in der Übersichtskarte schraffiert dargestellt.
Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.
Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten: Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau
Tel./Fax: 035602 562-0/-60, E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!

Ende der Amtlichen Mitteilungen anderer Behörden